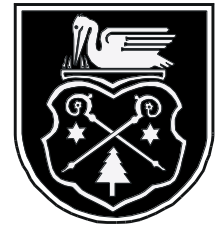


Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen



Niederschrift

10. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde – Wahlperiode 2024 - 2029

Sitzungstermin: Montag, 23.02.2026

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 20:22 Uhr

Sitzungsort: Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

Anwesend:

Vorsitzender-

Herr Matthias Grunert

Mitglieder-

Herr Jens-Michael Knaak

Herr Ralf Lindner

Herr Carsten Nehues

Herr Erik Scheidler

Herr Ronny Springer

Herr Rainer Stock

Herr Martin Zeiler

als Vertretung für Herrn Felix Thier

Sachkundige Einwohner-

Herr Hendrik Fischer

Herr Florian Recknagel

Frau Carmen Seier

Herr Karl-Heinz Weihe

Verwaltung-

Herr Hubert Dalbock

Frau Elisabeth Glaubitz

Frau Angela Malter

Herr Jochen Neumann

Frau Anke Stöckigt-Wolter

Schriftführerin-

Frau Annett Gödicke-Klämbt

Abwesend:

Mitglieder-

Herr Felix Thier

Sachkundige Einwohner-

Herr Jan Gabelmann

Frau Nikola Gerlach

Frau Mona Leukhardt

Herr Markus Schaldach

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.11.2025
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. 3. Änderung der Satzung der Stadt Luckenwalde zur Nutzung des Wohnheimes B-8135/2026
 - 5.2. Haushaltssatzung 2026 mit ihren Bestandteilen und Anlagen B-8134/2026
 - 5.3. Beschluss zur Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zum Nachweis der Sicherung der Gesamtfinanzierung des Vorhabens Teilnahme am Bundesprogramm Breitbandförderung „Graue Flecken“ gemäß § 44 BHO B-8142/2026
 - 5.4. Antrag zur Durchführung eines "Tages der Vereine" in Luckenwalde - Fraktion GfL A-8032/2026
 - 5.5. Antrag: Prüfauftrag Rückführung der Luckenwalder Kindertagesstätten in kommunale Hand - Fraktion GfL A-8035/2026
 - 5.6. Antrag: Die lokale Wirtschaft fördern – Vergabekonferenz als effektives und zielgenaues Instrument für Information, Dialog und regionale Wertschöpfung - Fraktion SPD/GRÜNE A-8036/2026
 - 5.7. Antrag: Jugendsozialarbeit stabilisieren und stärken - Fraktion SPD/GRÜNE A-8037/2026
6. Informationsvorlage
 - 6.1. Information über die unvermutete Kassenprüfung am 13.11.2025
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern
8. Informationen der Verwaltung
9. Informationen des Ausschussvorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

10. Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.11.2025
11. Feststellung der Tagesordnung
12. Anfragen von Ausschussmitgliedern
13. Informationen der Verwaltung
14. Informationen des Ausschussvorsitzenden

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Herr Grunert eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind acht Mitglieder anwesend.

Herr Grunert verpflichtet die sachkundige Einwohnerin Frau Carmen Seier mit den Worten:

Ich verpflichte Sie, Ihre Aufgabe als sachkundige Einwohnerin des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Brandenburg und die Gesetze zu beachten und Ihre Pflichten zum Wohle der Stadt Luckenwalde zu erfüllen.

TOP 2. Einwohnerfragestunde

keine

TOP 3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.11.2025

keine

TOP 4. Feststellung der Tagesordnung

Herr Grunert informiert, dass TOP 5.4. und TOP 5.7. abgesetzt wurden.

Die Tagesordnung wurde um die Anträge der Fraktionen GfL zur „Rückführung der Luckenwalder Kindertagesstätten in kommunale Hand“ (TOP 5.5.1) und der Fraktion Die Linke/LÖS zum Prüfauftrag (TOP 5.5.2) ergänzt.

Herr Grunert lässt darüber abstimmen. Die Änderung wurde einstimmig bestätigt.

Tagesordnung geändert bestätigt

TOP 5. Beschlussvorlagen

**TOP 5.1. 3. Änderung der Satzung der Stadt Luckenwalde zur B-8135/2026
Nutzung des Wohnheimes**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage 1 dieser Beschlussvorlage beigefügte 3. Änderung der Satzung der Stadt Luckenwalde zur Nutzung des Wohnheimes vom 03.07.2024.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Zustimmung empfohlen

**TOP 5.2. Haushaltssatzung 2026 mit ihren Bestandteilen und B-8134/2026
Anlagen**

Frau Malter stellt die Präsentation zum Haushaltsplanentwurf 2026 (siehe Anlage 1) vor.

Herr Stock führt aus, dass dargestellt wurde, für die Förderung des Regionalbudgetvorhabens III könne man faktisch mit einem Förderbescheid rechnen. Sei bereits absehbar, wann dieser Förderbescheid eintreffen könne. Komme der Bescheid tatsächlich, wäre es sinnvoll, das Vorhaben nochmals im Detail vorzustellen.

Frau Glaubitz informiert, dass das geplante Vorhaben vorgestellt werden könne. Die ILB sei jedoch noch mit der Auswertung des alten Antrags beschäftigt, was sechs bis neun Monate in Anspruch nehmen könne. Eine Genehmigung des neuen Antrags werde für Ende des Jahres erwartet.

Herr Stock fragt nach, ob die im Vorbericht erwähnte Einzahlung aus Investitionstätigkeit in Höhe von 474.000 EUR für den Erwerb einer Drehleiter vorgesehen sei.

Herr Dalbock antwortet, dass die Drehleiter mit Fördermitteln des Landes angeschafft werde.

Herr Stock fragt, ob die Verwaltung die Gebührenordnungen für öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren bereits überarbeitet und kostendeckend gestaltet habe. Zudem erkundigt er sich nach den privatrechtlichen Leistungsentgelten der Fläming-Therme und ob Anpassungen der Eintrittspreise vorgesehen seien. Des Weiteren fragt er nach den Aufträgen an die Verwaltung bezüglich der Zweitwohnungssteuer und einer Nachzahlung der Hundesteuer.

Herr Neumann informiert, dass es einen Prüfauftrag an alle Ämter gebe, sämtliche Gebühren, Leistungserhebungssatzungen und privatrechtliche Entgelte zu überprüfen und zusammenzufassen. Das Ergebnis werde man spätestens vor der Sommerpause präsentieren, damit die Fraktionen beraten können und man die Satzungen im September überarbeiten könne. Auch die Zweitwohnungssteuer und die Hundesteuer seien in der Überlegung.

Herr Stock möchte wissen, ob es noch weitere Prüfaufträge gebe, um die Ausgabenseite zu reduzieren.

Herr Neumann antwortet, auch dafür gebe es einen Prüfauftrag an alle Ämter. Man sehe bereits Einsparpotenziale in den Kostenpositionen, was sich auch im Haushaltsplanentwurf widerspiegle. Die Transferaufwendungen seien um über 400.000 EUR gesenkt worden.

Herr Stock fragt, ob er den jetzt vorliegenden Haushalt, als Übergangshaushalt betrachten könne. Dies im Hinblick auf die aktuellen Prüfanträge, sodass man dann 2026 Konsolidierungsmaßnahmen auf den Weg bringen könne.

Herr Neumann bejaht dies und erklärt, man arbeite weiterhin daran, die Ausgabenseite zu reduzieren und die Einnahmenseite zu erhöhen. Ziel sei es, dass der Haushalt 2027 ein geringeres Defizit aufweise und für 2028 ein ausgeglichener Haushalt vorliege.

Herr Zeiler erkundigt sich, ob mittlerweile geklärt werden konnte, ob die Ballfangzaunanlage mit einem Betrag von 123.000 EUR die Gesamtsumme oder lediglich eine Teilsumme darstelle, die die Stadt Luckenwalde beisteuere.

Herr Neumann antwortet, dass es sich tatsächlich um unsere Ballfangzaunanlage handele, die wir komplett selbst bezahlen. Diese sei für den Schulsport vorgesehen.

Herr Nehues fragt nach, ob auf Seite 324 in den Vorbemerkungen der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, der den Planansatz für 2024 um 869.000 EUR übersteige, tatsächlich für 2024 oder zufällig für 2025 gemeint sei, da für 2024 ein vorläufiges IST vorliege.

Frau Malter führt aus, dass dies korrekt sei. Der Planansatz für 2024 habe sich um 869.000 EUR erhöht, und der Planansatz für 2025 sei um 1,5 Millionen EUR überschritten worden. Daher sei der höhere Ansatz jetzt erforderlich.

Herr Nehues entgegnet, dass für 2024 ein vorläufiges IST vorliege und fragt, warum der Planansatz gewählt wurde, anstatt das IST zu bewerten. Ihm erscheine es unverständlich, den Planansatz zu nutzen, wenn IST-Werte vorliegen.

Frau Malter antwortet, dass die IST-Werte für 2024 im Haushaltsplan enthalten seien. Man habe sich auf den Planansatz 2024 bezogen, der um 869.000 EUR überstiegen worden sei, was bereits das IST darstelle.

Herr Nehues fragt zum Welcome-Center, er habe keine Informationen darüber erhalten, dass dieses Projekt weiterhin laufe. Wurde dies irgendwo präsentiert?

Frau Malter könne lediglich mitteilen, dass der Fördermittelbescheid vorliege.

Frau Glaubitz antwortet, dass sie die Anfrage nochmals mitnehmen und prüfen werde.

Herr Nehues äußert, dass die Aussage der Betreiber der Fläming-Therme, wonach die fehlende Inbetriebnahme des Whirlpools zu weniger Besuchern führe, nicht plausibel sei. Seiner Ansicht nach liege das Problem vielmehr an der zu niedrigen Wassertemperatur.

Herr Nehues fragt, auf welcher Veranlassung die Neubewertung der Stellen im Stellenplan eins erfolgt sei. Welche Gründe gäbe es dafür?

Die Frage wird schriftlich beantwortet.

Herr Nehues möchte wissen, warum die Vorsorgeaufwendungen im IST einen relativ hohen Betrag aufweisen, während die Beträge im Planansatz für 2025 und 2026 relativ gering seien.

Die Frage wird schriftlich beantwortet.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung berät und beschließt die Haushaltssatzung 2026 mit ihren Bestandteilen und Anlagen gemäß § 69 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Ja 2 Nein 0 Enthaltung 6 Befangen 0

Zustimmung empfohlen

TOP 5.3. **Beschluss zur Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zum Nachweis der Sicherung der Gesamtfinanzierung des Vorhabens Teilnahme am Bundesprogramm Breitbandförderung „Graue Flecken“ gemäß § 44 BHO** **B-8142/2026**

Herr Neumann informiert, dass im Dezember das „Graue-Flecken-Programm“ von der damaligen Bürgermeisterin vorgestellt wurde. Die Verwaltung versuchte, die Anschlusszahlen in Luckenwalde zu ermitteln, erhielt jedoch keine verbindlichen Daten. Daher werde vorerst von selbst ermittelten Maximalanschlusszahlen mit einem Zuschuss von über 800.000 EUR ausgegangen. Es seien keine Finanzierungsmöglichkeiten vorhanden und die Verwaltung werde keinen Vorschlag einbringen. Nach intensiven Gesprächen wurde beschlossen, nicht mitzuwirken. Luckenwalde ist im Cluster mit Jüterbog, Amt Mellensee und Trebbin, und alle müssen teilnehmen. Am 20.02.2026 informierte er die Amtskollegen dazu telefonisch. Er warnt davor, Rücklagen zu nutzen, um eine Haushaltssicherung zu vermeiden, und befürwortet die Annahme der Beschlussvorlage.

Herr Stock will wissen, wie die Reaktionen der Bürgermeisterin und Bürgermeister auf die Nachricht gewesen seien.

Herr Neumann antwortet, dass sie natürlich nicht erfreut seien. Heute habe es ein Rundschreiben an alle Fraktionsvorsitzenden von der Jüterboger Bürgermeisterin, Frau Lindner-Klopsch, gegeben.

Herr Stock fragt nach, ob die Verwaltung nochmal Kontakt mit der Deutschen Glasfaser aufnehmen wolle, um verlässliche Aussagen zu erhalten und dadurch eine niedrigere Co-Finanzierung zu ermöglichen.

Herr Neumann berichtet, dass Gespräche mit der Deutschen Glasfaser sowie mit E.discom stattfinden würden. E.discom war bereit, Kolzenburg auszubauen, kündigte jedoch die Verträge nach der Einführung des Graue-Flecken-Programms. Die 6.000 EUR für einen

Anschluss über das Programm seien höher als das, was sie privatwirtschaftlich erzielen könnten.

Herr Stock bittet darum, die Ergebnisse dieser Gespräche vor der Stadtverordnetenversammlung am 24.03.2026 zu erhalten.

Herr Nehues finde es prekär, dass private Betreiber Verträge kündigen, weil sie statt 800 EUR 6.000 EUR erhalten. Er wolle wissen, welche Gemeinden zusätzlich betroffen wären, beispielsweise Nuthe-Urstromtal und Niedergörsdorf.

Herr Neumann antwortet, dass Nuthe-Urstromtal nach seinem Kenntnisstand vollständig über das Weiße-Flecken-Programm erschlossen sei. Über Niedergörsdorf könne er jedoch keine Angaben machen.

Herr Nehues stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, Herrn Rainer Grunert vom Landkreis Teltow-Fläming Rederecht zu gewähren.

Herr M. Grunert fragt, ob dem Antrag so gefolgt werden könne. Dies wurde einstimmig bestätigt.

Herr R. Grunert vom Landkreis Teltow-Fläming erklärt, dass die Gemeinde Niedergörsdorf im eigenen Los sei und die Lose jeweils in den Klammern für sich betrachtet würden.

Herr Nehues fragt in Richtung Frau Glaubitz, ob es eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung gebe, die aufzeige, inwiefern das Glasfaser-Projekt helfen könne, wirtschaftlich voranzukommen. Man wolle ja weiterhin Gewerbesteuern generieren.

Frau Glaubitz antwortet, dass ihr aktuell nicht bekannt sei, dass es Probleme gebe oder der Bedarf besonders hoch wäre. Sie könne jedoch bei den Bestandsunternehmen nachfragen.

Herr Neumann ergänzt, dass man weitere Informationen nachliefern werde. Momentan habe man keinen Informationsstand, der darauf hindeute, dass Unternehmen den Standort als gefährdet ansehen.

Herr R. Grunert führt aus, dass der Glasfaseranschluss momentan noch nicht entscheidend für die Unternehmen sei. Der geförderte Ausbau richte sich insbesondere an die Randgebiete von Siedlungen, wo der privatwirtschaftliche Ausbau nicht stattfinde. Genau dort greife dieses Programm. Er schlägt vor, das Programm an anderer Stelle nochmals detailliert vorzustellen.

Herr Knaak äußert, dass in der Kommunalverfassung stehe, man solle gleiche Lebensverhältnisse für alle herstellen, was auch den Breitbandausbau betreffe. Wenn er es richtig verstanden habe, seien alle anderen Gemeinden dafür. Er schlägt vor, das Thema nochmals in die Ausschüsse zu bringen. Er wünsche sich mehr Informationen, denn ohne diese könne er nicht abstimmen.

Herr M. Grunert informiert, dass bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung keine Ausschusssrunden mehr stattfinden.

Herr Neumann betont die umfangreichen Bemühungen um die Adressen und die Weitergabe aller Informationen. In der letzten Woche hatte die Telekom in seinem Büro ein umfassendes Ausbauprogramm vorgestellt, das fast das gesamte Stadtgebiet umfasse. Er werde die Vereinbarung nicht unterschreiben, auch wenn der Beschluss abgelehnt werde. In diesem Fall müsse die Stadtverordnetenversammlung eine Beschlusslage schaffen, die ihn

zur Unterzeichnung verpflichte, wobei auch die Herkunft der 800.000 EUR dargestellt werden müsse.

Herr Scheidler berichtet, dass verschiedene Anbieter an den Haustüren der Stadt klingeln und Verträge abschließen möchten. Daher sei er unsicher, wie das Graue- Flecken- Programm zu verstehen sei.

Herr Neumann antwortet, dass ihm diese Praktiken bekannt seien. Er habe dem Vertreter der Firma in dem Gespräch deutlich gemacht, dass diese Praktiken abzustellen seien.

Herr R. Grunert informiert nochmals über das Graue-Flecken-Programm, das in Bereichen eingesetzt werde, in denen kein eigenwirtschaftlicher Ausbau erfolge. Zuvor werden Markterkundungsverfahren durchgeführt, um die Ausbauaktivitäten privater Unternehmen zu erfassen und die verbleibenden Adressen zu überprüfen. Ein Adresskatalog wurde beim Fördermittelgeber eingereicht, um das Projektvolumen zu bestimmen. Die übermittelte Summe stelle die Maximalsumme dar, einschließlich der 6.000 EUR pro Anschluss, die möglicherweise niedriger ausfallen können.

Herr M. Grunert merkt an, dass unterschiedliche Informationen kursieren. Er empfehle, dass jeder in seinem Haus die Angelegenheit erneut prüfe, um dann aussagekräftige Antworten zu geben.

Herr Nehues fragt nach den genauen Details zur Auftragsvergabe und den Erfahrungswerten, insbesondere wo im Durchschnitt der Preis für einen Anschluss liege.

Herr R. Grunert erklärt, dass es Lose geben werde, auf die sich interessierte Unternehmen bewerben und bieten können. Die Preise je Anschluss würden sich daraus ergeben. Der Planwert liege zwischen 3.800 und 6.000 EUR.

Herr Fischer ist der Ansicht, dass dies eine einmalige Ausgabe für eine zukunftsorientierte Technologie sei. Er unterstütze die Umsetzung des Vorhabens.

Herr Weihe stimme Herrn Neumann voll und ganz zu. Angesichts der angespannten Haushaltslage müsse man Einsparungen vornehmen und könne sowie wolle keine weiteren 800.000 EUR zur Verfügung stellen.

Herr M. Grunert regte an, Herrn R. Grunert vom Landkreis Teltow-Fläming eventuell erneut für den 24.03.2026 einzuladen.

Herr Neumann erklärt, dass man versuchen werde, die seit Wochen geforderten Unterlagen zu beschaffen. Man werde informieren und anschließend müssen die Anwesenden eine Entscheidung treffen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird nicht ermächtigt, die Kooperationsvereinbarung zum Nachweis der Sicherung der Gesamtfinanzierung des Vorhabens Teilnahme am Bundesprogramm Breitbandförderung „Graue Flecken“ gemäß § 44 BHO mit den enthaltenen finanziellen Verpflichtungen zu unterzeichnen.

Ja 0 Nein 3 Enthaltung 5 Befangen 0
Zustimmung nicht empfohlen

TOP 5.4. Antrag zur Durchführung eines "Tages der Vereine" in Luckenwalde - Fraktion GfL A-8032/2026

abgesetzt

TOP 5.5. Prüfauftrag Rückführung der Luckenwalder Kindertagesstätten in kommunale Hand

TOP 5.5.1. Antrag: Prüfauftrag Rückführung der Luckenwalder Kindertagesstätten in kommunale Hand - Fraktion GfL A-8035/2026

Herr Knaak erläutert, dass er in seinen Überlegungen die Kindergärten, die in eigenen Immobilien untergebracht seien, außen vorlassen möchte. Es gehe in erster Linie um Kindergärten, die auf Stadteigentum basieren. Zudem würde er bei Kitas, die durch bürgerschaftliches Engagement betrieben werden, eine Einschränkung in der Prüfung vornehmen.

Herr Neumann fragt nach, da der Antrag vorsehe, dass alle Kindergärten geprüft werden sollen. Er wolle wissen, wie es sich damit verträgt, dass nun gesagt werde, die Kindergärten in Eigentum Dritter nicht einzubeziehen.

Herr Knaak betont, dass er lediglich seine persönliche Meinung geäußert habe. Der Antrag seiner Fraktion gelte selbstverständlich. Er stelle fest, dass die Kommune bei der Übernahme der Kindergärten tatsächlich Einsparungen erzielen könne. Zum Antrag der Fraktion Die Linke/LÖS erklärt Herr Knaak, dass man im Fall der Übernahme von Kindergärten durch die Stadt dennoch eine gewisse Vielfalt habe.

Herr Fischer ergänzt, dass es nicht nur um die Wirtschaftlichkeit gehe. Die bloße Behauptung, dass die Stadt dies eventuell günstiger betreiben könne, sei nicht ausreichend, um das Solidaritätsprinzip in Frage zu stellen.

Herr Zeiler erklärt, dass die Forderung seiner Fraktion an die GfL war, den Antrag weiter zu qualifizieren, was jedoch nicht geschehen sei. Daher habe man den Antrag seiner Fraktion eingebracht. Er bittet um Zustimmung und betont, dass man durch den Beschluss ein differenziertes und umfangreiches Bild der Kitalandschaft in Luckenwalde erhalten könne, um dann abzuwägen, welche Maßnahmen ergriffen werden sollen.

Herr Nehues sehe den Antrag der Fraktion Die Linke/LÖS als Ergänzung zur Prüfung zusätzlicher Kriterien. Er betont, dass, wenn man sage, dies sei zwingend aufgrund der Gesetzeslage, dies Auswirkungen auf bestimmte Kitas haben würde. Die Regelung sei damals eingeführt worden, um einen rechtlichen Rahmen zu schaffen, hieße aber nicht, dass sie generell ausgeschlossen sei.

Herr Neumann betrachtet beide Anträge an die Verwaltung als reinen Prüfauftrag. Er stellt klar, dass es nicht darum gehe, irgendwelche Ergebnisse zu präsentieren.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen ob eine Rückführung, der sich momentan in freier Trägerschaft befindlichen Luckenwalder Kitas, in kommunale Eigenregie,

1. Rechtlich möglich ist?

2. Welche finanziellen Vor- oder Nachteile sich für den städtischen Haushalt ergeben würden.

Ja 4 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

Zustimmung nicht empfohlen

TOP 5.5.2. Antrag zur Sache zum Prüfauftrag „Rückführung der Luckenwalder Kindertagesstätten in kommunale Hand“ (A-8035/2026) - Fraktion Die Linke/LÖS A-8038/2026

Herr Knaak äußert sein Unverständnis über die Ablehnung des Antrags seiner Fraktion. Er hinterfragt, ob es sinnvoll sei, den Folgeantrag der Fraktion Die Linke/LÖS an dieser Stelle zu bearbeiten, da dies nur im Zusammenhang mit ihrem eigenen Antrag sinnvoll sei.

Herr Nehues weist darauf hin, dass man sich in einem beratenden Ausschuss befände. Er finde es sinnvoll, beide Angelegenheiten zu prüfen und in der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Ziel sei es, den rechtlichen Rahmen abzustecken und vernünftige Zahlen sowie rechtliche Fakten zu haben, um eine fundierte Entscheidung treffen zu können.

Herr Scheidler pflichtet dem bei und schlägt vor, beide Anträge bis Jahresende als Prüfauftrag an die Verwaltung zu betrachten und die weiteren Schritte danach zu klären.

Beschluss:

Prüfauftrag „Kosten- und Leistungsstruktur in Luckenwalder Kindertagesstätten unter Berücksichtigung gesetzlich verpflichtender Subsidiarität und Trägervielfalt“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen und darzustellen:

1. Prüfung der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips im Rahmen des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilferecht)

1.1 Wie stellt die Stadt Luckenwalde sicher, dass bei allen Entscheidungen über die Organisation, den Ausbau und eine mögliche (Rück-)Übernahme von Kindertagesstätten das insbesondere in den § 3 Abs. 2, § 4, § 80 SGB VIII verankerte Subsidiaritätsprinzip beachtet wird? Nach dem Subsidiaritätsprinzip hat die Trägerschaft durch freie Träger im Grundsatz Vorrang vor einer kommunalen Trägerschaft. Wenn sie von diesem gesetzlichen Rahmen abweichen möchte, wie würde sie das begründen (können)?

1.2 Welche Kriterien und internen Prüfschritte würden angewendet werden (müssen), um die gesetzliche Vorrangbehandlung freier vor kommunalen Trägern im Sinne von § 4 SGB VIII sowie z.B. § 16 KitaG Bbg (Finanzierung) sicherzustellen, insbesondere im Hinblick auf:

- Zugang zu Investitionsmitteln,
- Konditionen für Grundstücke, Gebäude, Mieten/Pachten,
- Betriebskostenfinanzierung und sonstige freiwillige städtische Leistungen?

1.3 Wie wurde (z.B. in den letzten 5 Jahren) und wird eine Begünstigung der kommunalen Einrichtung gegenüber freien Trägern verhindert (z. B. nicht dargestellte Übernahme von Defiziten, zusätzliche freiwillige Leistungen, günstigere Kostenkonditionen)? Aus welchen rechtlichen und sachlichen Gründen kann dabei die Abweichung vom Gebot einer fairen Gleichbehandlung für vertretbar gehalten werden?

1.4 Gibt es nach Kommunalverfassung in Brandenburg grundsätzlich die Möglichkeit, dass die fachliche und inhaltliche Bindung an das SGB VIII bzw. das KitaG „ausgehobelt“ wird, z.B. falls ein freier Träger nicht das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet? Wenn ja, welche Beispiele aus der kommunalen Landschaft in Brandenburg sind dafür bekannt und mit welchem Ergebnis?

2. Prüfung der Kosten- und Leistungsstruktur aller Träger

2.1 Der gesetzliche Vorrang freier Träger (§ 4 SGB VIII) verlangt eine faire, vollständige Kostenbetrachtung, damit freie Träger nicht strukturell benachteiligt werden. Wie stellen sich in den letzten drei Jahren - getrennt nach Krippe, Kindergarten und Hort - die durchschnittlichen Gesamtkosten pro belegten Platz in kommunaler Trägerschaft im Vergleich zu den Kitas freier Träger dar, jeweils unter Einbeziehung aller unmittelbar und mittelbar anfallenden Kosten (Personal, Sachkosten, Wirtschaftskosten, kalkulatorische Mieten, Abschreibungen, Verwaltungs- und Overheadkosten)? Wie wirkt sich die Kostenverteilung bei voller und nicht voller Kapazitätsauslastung der Einrichtungen aus?

2.2 Welche Kostenpositionen und in welcher Höhe werden bei kommunalen Kitas durch den städtischen Haushalt (z. B. Bauunterhaltung, Hausmeisterdienste, IT, zentrale Verwaltung) getragen, die bei freien Trägern aus den mit der Stadt vereinbarten Zuschüssen (entspr. Richtlinie) zu finanzieren sind?

2.3 Wie wird gewährleistet, dass bei Wirtschaftlichkeitsvergleichen im Sinne der kommunalrechtlichen Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit eine vollständige und vergleichbare Erfassung sämtlicher Kostenarten erfolgt, sodass eine mögliche „verdeckte“ Besserstellung kommunaler Einrichtungen ausgeschlossen ist und die gesetzlich gewollte Nachrangigkeit staatlicher Einrichtung nicht umgangen würde?

3. Prüfung der Bedarfsplanung, Verfahren, Zuständigkeit und Beteiligung

3.1 Wie ist die Beteiligung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe an der Kita-Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung gemäß § 80 SGB VIII sowie den einschlägigen Regelungen des KitaG Bbg konkret geregelt (Gremien, Verfahren, Zeitabläufe)? Wer „bestimmt“ und in welchem Verfahren, ob freie oder kommunale Träger zum Zuge kommen?

3.2 Welche Bedarfsanmeldungen und Ausbauvorschläge für weitere kommunale Einrichtungen in der Stadt wurden in den letzten fünf Jahren an die Stadt herangetragen, und in welcher Form wurden diese in der örtlichen Bedarfsplanung berücksichtigt?

3.3 Nach welchen transparenten und dokumentierten Kriterien entscheidet die Stadt, ob zusätzlicher Betreuungsbedarf vorrangig durch freie Träger oder durch die Stadt selbst gedeckt wird, und wie wird die Beachtung des Subsidiaritätsprinzips für jede einzelne Entscheidung nachweisbar geprüft, so dass z.B. willkürliche Entscheidungen ausgeschlossen werden können?

4. Prüfung der Investitions- und Standortpolitik

4.1 Nach welchen rechtlichen und fachlichen Kriterien trifft die Stadt Entscheidungen z. B. über Ausbau, Umbau, Schließung oder Umwidmungen (für andere Zwecke) von Kita-Standorten und wie wird dabei sichergestellt, dass freie Träger unter gleichen Bedingungen wie die Stadt selbst Zugang zu:

- geeigneten Grundstücken und Gebäuden,
- städtischen Investitionszuschüssen,
- städtebaulichen Planungsprozessen (Bebauungspläne, Nutzungskonzepte) erhalten?

5. Prüfung der Qualitätsentwicklung, Fachkräftesicherung und gleicher Standards für alle Träger

5.1 Welche Maßnahmen zur Fachkräftesicherung (z. B. Ausbildungsplätze, Praxisanleitung, Wohnraumangebote, Zulagen, Fortbildungsprogramme) stellt die Stadt ausschließlich oder vorrangig ihren eigenen Einrichtungen zur Verfügung und in welcher Weise werden diese oder gleichwertige Maßnahmen freien Trägern zugänglich gemacht?

5.2 Wie wird in der Kommune sichergestellt, dass die Erfüllung der Qualitätsanforderungen nach KitaG Bbg und den darauf beruhenden Ausführungsbestimmungen (z. B. Personalschlüssel, Vertretungsregelungen, Inklusionsangebote, Sprachförderung) bei kommunalen und freien Trägern nach identischen Maßstäben überwacht und bewertet wird, bzw. wie ist das nach KitaG gesichert?

5.3 Gibt es Qualitäts- oder Personalstandards, die faktisch nur von kommunalen Kitas erfüllt werden können, weil hierfür ausschließlich städtische Ressourcen zur Verfügung stehen, und welche Maßnahmen plant die Stadt, um solche faktischen Ungleichheiten abzubauen und die Gleichbehandlung freier Träger sicherzustellen?

6. Prüfung der Sicherung von Trägervielfalt und Vermeidung struktureller Wettbewerbsverzerrungen

6.1 Wie bewertet die Stadt die Bedeutung freier Träger der Jugendhilfe für die Trägervielfalt, die Wahlfreiheit der Eltern und die pädagogische Angebotsbreite im Sinne von § 3, § 4 und § 79 SGB VIII?

6.2 Welche strategischen Ziele verfolgt die Stadt, um die Trägervielfalt der freien Träger inkl. Konzeptvielfalt in Luckenwalde zu erhalten und auszubauen (z. B. Zielquoten für freie Trägerschaft, Leitlinien für Vergabe und Kooperation, Maßnahmen gegen eine einseitige Konzentration in kommunaler Hand)?

6.3 Wie wird - auch im Lichte des europarechtlichen Beihilfen- und Wettbewerbsrechts - sichergestellt, dass eine etwaige Ausweitung kommunaler Trägerschaft (einschließlich einer Rückführung bisher freier Einrichtungen) nicht zu einer marktbeherrschenden Stellung der Stadt führt und damit mittelbar freie Träger schwächt oder verdrängt?

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zustimmung empfohlen

TOP 5.6.

**Antrag: Die lokale Wirtschaft fördern –
Vergabekonferenz als effektives und zielgenaues
Instrument für Information, Dialog und regionale
Wertschöpfung - Fraktion SPD/GRÜNE**

A-8036/2026

Herr Nehues betont, dass das Problem in den umfangreichen Ausschreibungsunterlagen liege, die einen großen Aufwand für die Unternehmen verursachen. Er fragt, wie man damit umgehen und die Luckenwalder sowie die Unternehmen im Landkreis Teltow-Fläming zur Teilnahme an den Ausschreibungen bewegen könne.

Herr Stock erklärt, dass es entscheidend sei, Informationen zu vergaberechtlichen Aspekten bereitzustellen, die im Zusammenhang mit den Vereinfachungen im Vergaberecht und dem Bürokratieabbau stehen. Er merkt an, dass der Begriff „Vergabekonferenz“ möglicherweise ungenau sei, da es auch um den Austausch zwischen Wirtschaftsförderung und Unternehmen gehe.

Herr Neumann erklärt, dass die Stadtverwaltung kein Problem mit einer solchen Veranstaltung habe. Er sei der Meinung, dass die Stadt bereits gut über Vergaben informiere. Eine Vergabeveranstaltung, die über die Abläufe der Vergabeverfahren in Luckenwalde informiere, wäre daher sinnvoll. Außerdem verweist er auf das Infrastrukturprogramm, bei dem bis 2029 40 % der Mittel gebunden sein müssen, weshalb viele Angebote erforderlich seien.

Frau Glaubitz ergänzt, dass bereits Gespräche mit der Vergabestelle geführt wurden, um eine Veranstaltung zu planen. Das Thema kam letztes Jahr auf, wurde jedoch durch die Vergabekonferenz des Landkreises Teltow-Fläming hinfällig. Sie merkt an, dass die Nachfragen und Angebote für die Vergaben gestiegen seien, diese jedoch über das Vergabesystem abgewickelt werden müssen. Der Gewerbehof wurde als möglicher Veranstaltungsort in Betracht gezogen, um über rechtliche Bedingungen, erforderliche Anforderungen und interne Richtlinien der Verwaltung zu informieren.

Herr R. Lindner fragt Herrn Stock, ob es nicht sinnvoller wäre, solche Veranstaltungen jährlich abzuhalten.

Herr Stock erklärt, dass die Durchführung solcher Veranstaltungen einen erheblichen Aufwand für die Verwaltung darstelle. Er schlägt vor, einen ersten Termin im Herbst dieses Jahres festzulegen, da es für die Unternehmen nützlich wäre, ihre Planungen für das folgende Jahr zu berücksichtigen. Die Projekte der Stadt erstrecken sich schließlich über mehrere Jahre.

Herr Zeiler merkt an, dass der Begriff „Vergabekonferenz“ möglicherweise problematisch sei und die Formulierung eventuell angepasst werden sollte. Zudem fragt er, inwiefern der zweite Teil des ersten Satzes, „der sich an Unternehmen aus Luckenwalde und der Region Teltow-Fläming richte“, einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz darstellen könnte.

Herr Stock erklärt, dass ihm die Benennung der Veranstaltung relativ egal sei und er den Beschlusstext nicht ändern würde, da die Stadt es letztlich auch anders nennen könne. Zur Formulierung äußert er, dass sich die Veranstaltung an ortsansässige Unternehmen richte. Man könne diese vergaberechtlich nicht anschreiben, weshalb man auf der Homepage darüber informieren und ein Anmeldeformular bereitstellen müsse. So könnten bis zu 100 Teilnehmer kommen.

Herr Nehues findet, dass die Teilnehmerzahl etwas begrenzter sein sollte. Er schlägt vor, auch die beiden ansässigen Banken und die ILB als Mitveranstalter einzubeziehen, um die Durchführung zu unterstützen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt,

erstmalig im dritten Quartal 2026 sowie anschließend alle 2 Jahre eine Vergabekonferenz durchzuführen, die sich an Unternehmen aus Luckenwalde und der Region (Teltow-Fläming) richtet. Im Rahmen der Vergabekonferenz sind die Unternehmen gezielt über anstehende Ausschreibungen der Stadt Luckenwalde sowie über Entwicklungen und Bedingungen des Vergaberechts zu informieren.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0
Zustimmung empfohlen

**TOP 5.7. Antrag: Jugendsozialarbeit stabilisieren und stärken - A-8037/2026
Fraktion SPD/GRÜNE**

abgesetzt

TOP 6. Anfragen von Ausschussmitgliedern

keine

TOP 7. Informationen der Verwaltung

TOP 7.1. Information über die unvermutete Kassenprüfung am 13.11.2025

Frau Malter informiert zur unvermuteten Kassenprüfung am 13.11.2025.

Prüfung: Zeitraum: 29.11.2024 bis 13.11.2025, letzte Prüfung am 28.11.2024

Barkasse

- Einhaltung der Sicherheitsstandards (gesetzl. Vorschriften und interne DA)
- Prüfung Kassenbestand Soll-Ist (Quittungsblock wird ordnungsgemäß geführt, Eintragungen im Kassenbuch vollständig, zeitgerecht, geordnet und nachprüfbar Aufbewahrung Bargeldbestand ordnungsgemäß im Tresor)
- Einhaltung Kassenlimit von 15.000 € ist gegeben
- Prüfung des Verwahrgelasses, Prüfung Bestandsliste
- Prüfung der Bankkonten Soll- und Ist-Bestände stimmen überein

Einnahmekassen und Handvorschüsse

Anzahl: 38

Prüfung

Einnahmekassen	Einnahmekassen mit Handvorschuss	Handvorschüsse
Touristinformation	Bürgerbüro/EWO	Friedrich-Ludwig-Jahn-Oberschule
Standesamt	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	Friedrich-Ebert-Grundschule
Abt. Steuern	Stadtbibliothek	
Friedhöfe (Harken/Kannengeld)		

Örtliche Prüfung:

Die örtliche Prüfung ist gemäß DA 6 Handvorschüsse und Einnahmekassen mindestens einmal im Jahr von den zuständigen Amtsleitern/Amtsleiterinnen durchzuführen (ist erfolgt).

Die Beanstandung B1 im Standesamt, der Differenzbetrag 5,00 € ist als Ertrag gebucht.

Die Beanstandung B2 und B3 Abt. Steuern, die Berichtigung ist erfolgt und die Einnahmekasse wird ab 2026 als Einnahmekasse mit Handvorschuss geführt.

Die Beanstandung B4 in der Friedrich-Ludwig-Jahn-Oberschule, der Differenzbetrag 0,61 € ist als Ertrag gebucht.

Die Beanstandung B5 in der Friedrich-Ebert-Grundschule der Differenzbetrag 0,24 € ist als Ertrag gebucht.

Die Bemerkungen und Hinweise der Prüferin wertet die jeweilige Amtsleitung mit den Inhabern der Einnahmenkassen und Handvorschüsse aus und werden künftig beachtet.

Malter
Kämmerin

TOP 8. Informationen des Ausschussvorsitzenden

keine

Die Nichtöffentlichkeit wird um 20:16 Uhr hergestellt.

Matthias Grunert
Vorsitzender

Annett Gödicke-Klämbt
Schriftführerin

13.10 24 31 05